**Projektbeschreibung und Begründung der regionalen Bedeutsamkeit – Sparte Schlossgärten und Landschaftsparks**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller: |  |
| Projekttitel: |  |
| Kurzvorstellung des beantragten Projekts:(Es sollte sich hierbei um einen kurzen, prägnanten Text handeln) | |

Dem Antrag ist als **Anlage** eine aussagekräftige **Projektbeschreibung** mit Angaben zur Konzeption der Maßnahme beizufügen. Zur Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit/ Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme soll in der Projektbeschreibung auch auf folgende Gesichtspunkte eingegangen werden:

**Begründung der regionalen Bedeutsamkeit**

Nach der Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte vom 19. April 2023 können Kulturelle Einrichtungen und Projekte nur gefördert werden, wenn sie für den Kulturraum regional bedeutsam sind. Demnach muss eine kulturelle Einrichtung oder das kulturelle Projekt folgende Funktionen erfüllen:

**Regionaler Bezug:**

1.1

Es werden Angebote realisiert, die regional orientiert sind und eine regional ausdifferenzierte Wirkung entfalten. Der Antragsteller hat die Pflicht, das Vorliegen dieser Voraussetzung zu begründen. Ferner sind kulturelle Angebote dem Charakter nach dann bedeutsam, wenn sie ein hinreichend großes Publikum erreichen oder eine regional bedeutsame Sache repräsentieren.

|  |
| --- |
| *Das Angebot ist regional orientiert:* |
| *Das Angebot entfaltet regional ausdifferenzierte Wirkung:* |
| *Das Angebot repräsentiert eine regional bedeutsame Sache:* |

**Kulturelle Bildung:**

|  |
| --- |
| *Vermittlungsangebote zur aktiven Auseinander-setzung gegeben (Einladung zu Reflexion, Wissens- und Fähigkeitenerwerb, Austausch):* |
| *Zielgruppen-geeignete, zeitgemäße Formate und Ansprache:* |
| *partizipative Methoden der künstlerischen und kulturellen Praxis im Projekt vorhanden/ angewendet:* |

**Vernetzung:**

1.3

Es findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Bündnispartnern statt, um Projekte gemeinsam zu realisieren oder Kontakte zwischen landesweit tätigen Institutionen und den Akteuren des Kulturlebens vor Ort zu organisieren. Im Ausbau solcher Netzwerke wird eine zentrale Zukunftsaufgabe gesehen.

|  |
| --- |
| *kontinuierliche Zusammenarbeit mit Bündnispartnern: Wenn ja, mit wem und wie?* |
| *Wirksamkeit und Nachhaltigkeit im Bereich der Entwicklung und dem Erhalt von Kontakten zwischen Akteuren des Kulturlebens vor Ort: Wenn ja, mit wem und wie?* |
| *internationale Zusammenarbeit bzw. Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Dreiländereck: Wenn ja, mit wem und wie? \** |

**Spartenspezifische Förderkriterien: Schlossgärten und Landschaftsparks**

|  |
| --- |
| *Planungen, Bestandsaufnahmen, grundlegende Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen sowie Präsentationen, sofern die notwendigen öffentlich- rechtlichen Genehmigungen vorliegen:* |